

Anlage 3

Einspeisung von elektrischer Energie

Vorbemerkung: Diese Anlage ist nur zu unterschreiben, wenn Sie bereits Strom in das Netz der Stadtwerke Ahaus GmbH aus einer Anlage (z.B. Photovoltaik, Windkraft, BHKW) einspeisen oder aber eine solche Einspeisung unmittelbar anstreben. Sofern Sie zu einem späteren Zeitpunkt die Einspeisung anstreben, ist diese Anlage spätestens dann zu unterschreiben.

Die Stadtwerke Ahaus GmbH unterstützen die Weiterentwicklung des Energiesektors zu einem partizipierenden System der Einspeisung von elektrischer Energie.

Der Anschluss von Elektrizitätserzeugungsanlagen ist mit dem Netzbetreiber abzustimmen und bedarf vorbehaltlich abweichender Regelungen des EEG bzw. des KWKG in der jeweils geltenden Fassung sowie des EnWG der Einhaltung der in dieser Anlage definierten Rahmenbedingungen. Der Anlagenbetreiber ist verpflichtet, alle relevanten Vergütungs- bzw. Zuschlagsvorgaben und Vergütungs- bzw. Zuschlagsvoraussetzungen einzuhalten und dieses dem Netzbetreiber nachzuweisen. Änderungen der Stromerzeugungsanlage des Anlagenbetreibers oder des Betriebes dieser Anlage, die Auswirkungen auf die Vergütung haben, sind dem Netzbetreiber vom Anlagenbetreiber unverzüglich mitzuteilen.

Der Netzbetreiber kann den Anschluss von der Einhaltung der von ihm festgelegten Maßnahmen zum Schutz vor Rückspannungen und zur sonstigen Bauausführung, die diesem Schutz dienen, abhängig machen.

Insoweit und bezüglich sonstiger Fragen der Planung, der Errichtung, des Betriebs und der Änderung von Elektrizitätserzeugungsanlagen, die an das Verteilernetz des Netzbetreibers angeschlossen und ausschließlich parallel mit dem Netz betrieben werden, gelten die „Allgemeinen Geschäftsbedingungen für den Netzanschluss und die Anschlussnutzung (Strom) (AGB Anschluss)“ sowie die Technischen Mindestanforderungen des Netzbetreibers in ihrer jeweils aktuellen Fassung, die auf Verlangen ausgehändigt werden und im Internet unter www.stadtwerke-ahaus.de abgerufen werden können.

Der unterzeichnende Einspeiser erklärt sich mit seiner Unterschrift damit einverstanden, dass für die Einspeisung von elektrischer Energie in das Netz der Stadtwerke Ahaus GmbH die voranstehenden Bedingungen verpflichtende Geltung zukommt.

_____, den _____
Ort Datum

Unterschrift des Einspeisers